

Bitte senden Sie dieses Formular an den:

Landes - Pferdezuchtverband Kärnten  
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt  
Email: pferde@lk-kaernten.at  
Tel.: 0463 / 5850 -1521 | Fax 0463 / 5850 9 1521

### Anforderung eines Deck- bzw. Besamungsscheines für Warmblutstuten

Name der Stute	
Lebensnummer	
Geburtsdatum	
Farbe	
Vater	
Mutter	
Deckschein (nur für Natursprung) <input type="checkbox"/>	Besamungsschein für Künstliche Besamung (inkl. Frischsamenübertragung) <input type="checkbox"/>
Eingetragene Stute <input type="checkbox"/>	Nicht eingetragene Stute <input type="checkbox"/>

Name, Vorname	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Tel.Nr.	
Email	

1. Der Stutenbeitrag in der Höhe von € 30,-- für eingetragene Stuten bzw. der Stutenbeitrag für nicht eingetragene Stuten in der Höhe von € 150,--, welcher bei Ausstellung eines Deck- bzw. Besamungsscheines zu entrichten ist, wird nach Abgabe der Deckregister in Rechnung gestellt. Die Deckregister/Besamungsscheine werden vom Hengsthalter bzw. Tierarzt an den Landes-Pferdezuchtverband übermittelt.
2. Die Besamungstaxe für eingetragene und nicht eingetragene Stuten in der Höhe von € 30,-- wird ebenfalls nach Abgabe der Deckregister verrechnet.
3. Der Decktaxenzuschlag bei einer Belegung im Natursprung, für eingetragene Stuten in der Höhe von € 32,-- und für nicht eingetragene Stuten – wie im Punkt 1. beschrieben in der Höhe von € 150,-- - muss vom Hengsthalter eingehoben werden.
4. Sollte eine Stute belegt und im Jahr der Belegung nicht eingetragen werden, so wird der erhöhte Decktaxenzuschlag in Höhe von € 150,-- nach dem Eintragungstermin vorgeschrieben.
5. Sollte ein Stutenbesitzer einen Wechselsprung (von Besamung auf Natursprung und umgekehrt) vornehmen, erhält er bereits bezahlte Gebühren (Besamungstaxe bzw. Decktaxenzuschlag) nicht zurückerstattet.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift